

Einleitung

Gerichtliche Medizin (*Medicina leaglis, oder forensis*), eine besondere Wissenschaft, die nicht nur der Gerichtsarzt, sondern auch der Rechtsverständige kennen muß. Sie ist die theoretische Einleitung zur Erforschung und Verwertung von mediz. und damit zusammenhängenden naturwissenschaftlichen Thatsachen für die Zwecke der allgemeinen Gesetzgebung und Rechtspflege und bildet somit einen wichtigen Teil der Staatsarzneikunde, welche die Anwendung mediz. Kenntnisse und Erfahrungen für die Zwecke des Staates überhaupt lehrt.¹

So lautet die Definition der gerichtlichen Medizin im Brockhaus des Jahres 1902. Zu dieser Zeit gab es an den meisten der deutschen Universitäten weder einen eigenen Lehrstuhl, geschweige denn ein Institut für gerichtliche Medizin. In Praxis und Lehre wurde die gerichtliche Medizin überwiegend durch andere Fachgebiete, beispielsweise Pathologie, Innere Medizin oder auch Chirurgie, mit vertreten. Aus diesen Fachdisziplinen kamen denn auch die größten Gegner der gerichtlichen Medizin, die versuchten, deren Entwicklung als eigenständige Fachrichtung zu verhindern, unter ihnen Rudolf Virchow (1821–1902) oder auch Theodor Billroth (1826–1894).

Erst in den 1920er Jahren sorgte die Eingliederung der sozialen Medizin in die gerichtliche Medizin in Deutschland nicht nur für eine deutliche Erweiterung, sondern auch eine Aufwertung, so dass sie dadurch endlich ihre Anerkennung als eigenständige Fachrichtung an den Universitäten erhielt und 1924 in die Prüfungsordnung mit aufgenommen wurde. Unter „Sozialer Medizin“ wurde unter anderem die Begutachtung von Versicherungsfällen und Berufserkrankungen, aber auch die Beschäftigung mit den Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege verstanden. Dieses, aber auch die stetige Zunahme naturwissenschaftlicher Erkenntnisse setzten einen Spezialisierungsprozess in Gang.

In der Zeit des Nationalsozialismus fiel die viel versprechende sozialmedizinische Ausrichtung der gerichtlichen Medizin fort. Der jetzt stärkere technische Charakter der Fachrichtung kam in dem Namenszusatz „naturwissenschaftliche Kriminalistik“ zum Ausdruck. Durch die Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens ab Mitte der 30er Jahre, die die Institutsdirektoren für gerichtliche Medizin der Leitung der jeweiligen Gesundheitsämter unterstellten und eine Beschneidung des Faches in Forschung und Lehre bedeuteten, drohte die gerichtliche Medizin zu einer staatlichen Hilfswissenschaft degradiert zu werden.

¹ Brockhaus Konversationslexikon, 14. Aufl. Leipzig etc. 1902, S. 758.

Erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer wirklichen Konsolidierung, was sich im Westen Deutschlands durch elf und im Osten Deutschlands durch vier Institutsneugründungen manifestierte. Die „Soziale Medizin“ wurde in dieser Zeit an den meisten Universitäten zu einer selbstständigen Fachrichtung und somit durch die gerichtliche Medizin nicht mehr vertreten. Heute sehen wir uns mit einer Situation konfrontiert, in der es innerhalb weniger Jahre auf Grund knapper Kassen zu Instituts-schließungen bzw. Zusammenlegungen kommt (beispielsweise Aachen, Berlin, Lübeck, Magdeburg, Marburg). Die Folgen für die Rechtssicherheit sind dabei noch nicht abzusehen.²

Die Biografie von Victor Müller-Heß, einem der renommiertesten Fachvertreter der gerichtlichen Medizin, steht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Er erhielt in dem oben skizzierten Entwicklungsprozess der gerichtlichen Medizin in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts seine Ausbildung zum Gerichtsmediziner in Königsberg und war an drei gerichtsärztlichen Universitätsinstituten – in Bonn, Berlin und Berlin (West) – von 1930–1954 Institutsdi- rektor. Bereits dies ließ es als lohnenswert erscheinen, sich mit dem Lebensweg und dem wissenschaftlichen Arbeiten von Victor Müller-Heß wie auch seinem Arbeitsumfeld ein- gehend zu befassen. Bei den Recherchen fielen erhebliche Diskrepanzen in den Darstel- lungen und Wertungen von Leben und Werk vor allem in der NS- und in der Nachkriegs- zeit in den Publikationen in Ost- und Westdeutschland auf – eine Widersprüchlichkeit, die sich aus den verfügbaren Primärquellen (Personalakten, Archivalien, Veröffentlichungen etc.) nicht in gleicher Weise dokumentieren ließ.

Forschungsstand

Die ersten Veröffentlichungen über Victor Müller-Heß stammen aus den 1950er Jahren aus dem ehemaligen Westen Deutschlands oder vielmehr von Autoren, die an der Freien Uni- versität Berlin tätig waren. Es waren Laudationes anlässlich runder Geburtstage sowie Nachrufe/Nekrologe anlässlich seines Todes im Jahr 1960. Zu nennen sind hier zunächst die Arbeit von Elisabeth Nau – „Zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Victor Müller- Heß“ (1953)³ – und die von Ilse Szagunn – „Professor Dr. Müller-Hess 75 Jahre“ (1958)⁴ –

² Die Journalistin Sabine Rückert hat sich mit den Problemen, die aus solchen Rationalisierungen resultie- ren, auseinandergesetzt. Vgl. Rückert, Sabine: Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde. Berlin 2002.

³ Nau, Elisabeth: Zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Victor Müller-Heß. *Arzneim.-Forsch.* 3 (1953), S. 147.

sowie die Arbeit „Prof. Dr. med., Dr. jur. h. c. et Dr. med. vet. h. c. Viktor Müller-Hess 75 Jahre alt“ von Max Heinrich Fischer (1958)⁵ und schließlich der Gemeinschaftsbeitrag von E. Nau, H. Selbach, E. Heinitz, F. Wiethold und W. Krauland „Zum Gedenken an Müller-Heß“ (1961).⁶ Diese Arbeiten sind keine kritischen Auseinandersetzungen mit Leben und Werk, sondern ihnen gemein ist – der Anlass legt dies nahe –, dass sie die unermüdliche Schaffenskraft von Victor Müller-Heß, seine wissenschaftlichen Leistungen und sein außerordentliches Organisationstalent hervorheben.

Vor allem seine Ausbildung und sein scheinbar müheloser Werdegang bis zum Gerichtsmediziner und Lehrstuhlinhaber werden skizziert, aber auch seine Leistungen als Institutsdirektor werden nicht vernachlässigt. Dennoch sind in den Beiträgen seiner Schüler Elisabeth Nau und Ferdinand Wiethold auch bereits Andeutungen zu finden, dass Müller-Heß vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus und auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit großen Schwierigkeiten konfrontiert war.

In der ostdeutschen Literatur findet Müller-Heß zunächst kaum Erwähnung. Es entsteht der Eindruck, dass man sich hier mit ihm zunächst nur notgedrungen beschäftigt. Seine Zeit als Institutsdirektor konnte man nicht gänzlich unterschlagen. So berichtet Wolfgang Reimann 1960 in seinem Aufsatz „Zur Geschichte des Gerichtsmedizinischen Instituts der Humboldt-Universität zu Berlin“,⁷ in dem er unter Otto Prokop seit 1958 als Oberassistent tätig war; über ihn. Reimann erwähnt zwar lobend die vielen bedeutenden nationalen und internationalen Schüler, die unter Müller-Heß am Institut beschäftigt waren, beschränkt sich im Weiteren jedoch darauf, den Zeitraum zu nennen, in dem Müller-Heß hier tätig war.

Der Vollständigkeit halber soll auch der Artikel „Die Entwicklung des Instituts für gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität“ (1951/52) von Gerhard Hansen, der zwischen 1957 und 1973 die Leitung des Instituts für gerichtliche Medizin der Universität Jena innehatte, nicht unerwähnt bleiben.⁸ Anmerkungen über Konflikte und Schwierigkei-

⁴ Szagunn, I.: Professor Dr. Müller-Hess 75 Jahre. Berl. Ärztebl. 71 (1958), S. 160.

⁵ Fischer, M. H.: Prof. Dr. med., Dr. jur. h. c. et Dr. med. vet. h. c. Viktor Müller-Hess 75 Jahre alt. Berl. Med. 9 (1958), S. 109f.

⁶ Nau, Elisabeth; Selbach, Helmut; Heinitz, Ernst; Wiethold, Ferdinand; Krauland, Walter: In Memoriam. Nekrolog auf Victor Müller-Heß. Berl. Med. 12 (1961), S. 64–66 und S. 95–98.

⁷ Reimann, Wolfgang.: Zur Geschichte des Gerichtsmedizinischen Institutes der Humboldt-Universität zu Berlin. Z. ärztl. Fortbildg. 54 (1960), S. 550–554.

⁸ Hansen, Gerhard: Die Entwicklung des Instituts für gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität. Wiss. Z. Humboldt-Univ. Berlin, Math.-naturwiss. R. 1 (1951/52), S. 19–23.

ten, die Müller-Heß während und nach der NS-Diktatur hatte, sucht man in den frühen ostdeutschen Publikation vergeblich.

In den nächsten 20 Jahren findet Müller-Heß insgesamt wenig Aufmerksamkeit in der Fachliteratur. Erst Anfang der 1980er Jahre beginnt man sich wieder verstärkt für ihn zu interessieren. Die jetzt folgenden Arbeiten entstehen überwiegend auf ostdeutscher Seite. Die Tätigkeit Müller-Heß' während der NS-Zeit rückt jetzt vermehrt in den Blickpunkt der Betrachtungen. Auffällig sind hierbei die unterschiedlichen Bewertungen seiner Tätigkeit. Die Diplomarbeit, die Roland Bartnik und Burkhard Biermann 1982 im Rahmen ihres Studiums für die Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin erstellten, enthält unter anderem einen achtseitigen biografischen Teil über Müller-Heß.⁹ In diesem stützen sich die Autoren im Gegensatz zu den zuvor genannten Publikationen erstmals auf Archivmaterial. Davon abgesehen, dass sie sein breit gefächertes Interesse für die gerichtliche Medizin und sein wissenschaftliches Engagement loben, das ihrer Meinung nach maßgeblich zur Weiterentwicklung des Faches beigetragen habe, zeichnen die Autoren von Müller-Heß ein äußerst kritisches Bild. Nach Bartnik/Biermann habe sich der Gerichtsmediziner „nie gegen den Faschismus geäußert“.¹⁰ Es besteht für sie kein Zweifel, dass er das Vertrauen der „Faschisten“ besaß. Sein gesamtes Wirken, das zuvor durchaus würdigend erwähnt wird, habe er ihrer Ansicht nach ganz in den Dienst des nazistischen Systems gestellt. Vor allem durch seinen 1949 erfolgten Wechsel an die Freie Universität Berlin und seine dadurch offenbarte mangelnde Bereitschaft, „in einem Lande zu leben und zu arbeiten, das die antifaschistisch-demokratische Ordnung aufbaute“,¹¹ wird das Müller-Heß'sche Ansehen erheblich geschmälert. Verstärkt wird diese Position dadurch, dass selbst Personen wie Walter Heß (1901–1945 [verschollen]), Leiter des in NS-Verbrechen verwickelten Kriminaltechnischen Instituts in Berlin und hochrangiger Offizier der SS, wesentlich positiver dargestellt werden.¹²

In einer Festschrift anlässlich des 100jährigen Bestehens des Instituts für gerichtliche Medizin in Berlin, verfasst von Ingo Wirth, Hansjürg Strauch und Georg Raddam (1986), äußern sich die Autoren in gleicher Weise.¹³ So wird beispielsweise das Gutachten von

⁹ Bartnik, Roland; Biermann, Burkhard: Zur Geschichte der Kriminalistik an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität in der Zeit von 1919 bis 1945. Dipl.-Arb. HUB 1982.

¹⁰ Ebd., S. 54.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., S. 35–42.

¹³ Wirth, Ingo; Strauch, Hansjürg; Radam, Georg: Das Berliner Leichenschauhaus und das Institut für Gerichtliche Medizin 1886–1986 (= Wissenschaftliche Schriftenreihe der Humboldt-Universität zu Berlin) Berlin 1986.

Victor Müller-Heß über Herschel Grynszpan, das er erst 1941 während dessen Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis Alt-Moabit als zuständiger Sachverständiger über dessen Zurechnungsfähigkeit erstellen sollte, in unmittelbaren Zusammenhang mit den Pogromen vom 9. und 10. November 1938 gebracht.¹⁴ Auch diese Autoren lasten Müller-Heß an, dass er „1949 zur Westberliner Universität über[trat]“.¹⁵

Mit dem Scheitern der DDR und dem Fall der Mauer 1989 ebbt die Kritik in den Veröffentlichungen an dem Rechtsmediziner ab. Dennoch wird die Behauptung, dass sich Müller-Heß nicht gegen den Faschismus geäußert und angeblich das Vertrauen der NS-Macht-haber besessen habe, in den meisten der zeitlich folgenden Veröffentlichungen weiterhin unhinterfragt aufrechterhalten.

In diesem Zusammenhang stellt die Diplomarbeit von Steffen Frommherz über das „Leben und Wirken von Victor Müller-Heß (1883–1960)“ aus dem Jahre 1991 für die Sektion für Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin ein besonders interessantes Dokument der Zeitgeschichte dar.¹⁶ Frommherz, der den größten Teil seines Studiums noch zu DDR-Zeit absolvierte, hatte kurz nach der „Wende“ ein Thema zu bearbeiten, das einen größeren Anteil des Ost-Westkonflikts deutsch-deutscher Geschichte in sich birgt. Frommherz ist bemüht, sich auf die „neuen Verhältnisse“ einzustellen, wobei es ihm jedoch nicht durchgängig gelingt, sich von den sozialistisch geprägten Wertungen zu lösen. Allerdings wurde die Arbeit nicht publiziert und ist nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar.

Kurze Zeit später erscheint mit „Über die gerichtliche Medizin in Berlin“ (1992) die erste „Ost-West“-Koproduktion der oben bereits genannten Autoren Hansjürg Strauch und Ingo Wirth – in Zusammenarbeit mit Ernst Klug – aus dem Institut für Rechtsmedizin der Freien Universität.¹⁷ Hierin wird Müller-Heß im Vergleich zu der Publikation von 1986 der erstgenannten Autoren rehabilitiert. Die zuvor thematisierten Probleme während der NS-Zeit – angesehener Gutachter für die NS-Justiz – und seine in der Nachkriegszeit vollzogene Abkehr vom Sozialismus werden nicht mehr erwähnt bzw. diskutiert. Dafür erfährt man jetzt, dass Müller-Heß bei seinem Weggang 1949 sämtliche gut ausgebildeten Assistenten mitnahm, was nicht nur ein politisches Ärgernis darstellte, sondern der Nachkriegsentwicklung der gerichtlichen Medizin in Ostdeutschland schweren Schaden

¹⁴ Ebd., S. 56.

¹⁵ Ebd., S. 57.

¹⁶ Frommherz, Steffen: Leben und Wirken von Victor Müller-Heß (1883–1960). Dipl.-Arbeit HUB 1991.

¹⁷ Strauch, Hansjürg; Wirth, Ingo; Klug, Ernst: Über die gerichtliche Medizin in Berlin. Berlin 1992.

zugefügt habe. So weisen Strauch/Wirth/Klug darauf hin, dass erst mit der Berufung von Otto Prokop 1956 das über siebenjährige Interregnum des Ostberliner Instituts endete.¹⁸ Prokop musste in seinen ersten Amtsjahren auf Grund des Fachkräftemangels sogar die Lehrstühle in Leipzig und Halle kommissarisch mit vertreten.¹⁹

Der Rechtsmediziner Hans Joachim Mallach liefert in seinem Buch über die „Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum“ (1996) auch einen vierseitigen biografischen Teil über Müller-Heß.²⁰ Für seine neutral gehaltenen Ausführungen nutzte er neben Archivmaterial auch Sekundärliteratur, so beispielsweise die Diplomarbeit von Steffen Frommherz.

Sehr kritisch im Vergleich dazu äußert sich fünf Jahre zuvor Walter Gummersbach (1991), Psychologe und Soziologe aus dem Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin, in seiner elfseitigen Veröffentlichung „Forensische Psychiatrie im nationalsozialistischen Deutschland: das Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin“.²¹ Zwar räumt Gummersbach ein, dass Müller-Heß während seiner Amtszeit in den Jahren der NS-Herrschaft ernsthafte Probleme mit Regierungsteilen – im Besonderen mit der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums – hatte und erwähnt auch, dass er der NSDAP nicht angehörte. Für ihn gilt es jedoch als erwiesen, „dass er – wie die Mehrzahl der Aerzte – sich [...] von medizinisch-humanitären Ansprüchen trennte, um sich nach 1933 als Funktionsträger innerhalb des NS-Rechtssystems den faschistischen Interessen [...] unterzuordnen“.²² Gummersbach stützt sich in seiner Publikation neben zwei Veröffentlichungen von Müller-Heß und Wiethold allein auf Sekundärliteratur, unter anderem auf die bereits genannte Diplomarbeit von Bartnik/Biermann.²³

Ebenso wie Gummersbach nimmt auch der Rechtsmediziner Friedrich Herber (1994 und 2002) aus Leipzig eine sehr kritische Haltung gegenüber Victor Müller-Heß ein. Entgegen Ersterem bedient sich Herber neben einer großen Auswahl an Sekundärliteratur aus einem reichhaltigen Fundus von Archivalien. In seiner Publikation „Zwischen Gerichtsmedizin

¹⁸ Ebd., S. 71.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Mallach, Hans Joachim: Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum. Lübeck 1996, S. 62–66.

²¹ Gummersbach, Walter: Forensische Psychiatrie im nationalsozialistischen Deutschland: das Institut für gerichtliche und soziale Medizin der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. In: Koenradt, Frans (Hg.): Ziek of schuldig? Twee eeuwen forensische psychiatrie en psychologie, in samenwerking met het Willem Pompe Instituut voor Strafrechtswetenschappen te Utrecht. Utrecht 1991, S. 333–344.

²² Ebd., S. 342.

²³ Diese ist im Gegensatz.

und Strafrechtswissenschaft: Kriminologie und Kriminalbiologie in Berlin“ berichtet er mit Bezug auf die Mitwirkung Sachverständiger für Sterilisations- und Kastrationsverfahren, dass gerade Müller-Heß in seinen forensisch-psychiatrischen Begutachtungen praktische Kriminalbiologie betrieben habe.²⁴ Einen Beleg für diese Behauptung, beispielsweise in Form eines Fachgutachtens, erbringt Herber nicht. In seinem Buch „Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz“ verfährt er in gleicher Weise.²⁵ Während er sehr ausführlich die Biografien beispielsweise von Gerhard Buhtz oder Friedrich Pietrusky vorstellt und dabei eindringlich ihr profaschistisches Engagement und ihre Verstrickungen in den NS-Staat mit Originalunterlagen belegen kann, verzichtet er auf einen zusammenhängenden biografischen Teil über Müller-Heß. Dafür fügt er einzelne, ihn betreffende Details aus den Archivalien – teils bruchstückhaft aus ihrem Kontext herausgelöst – an den unterschiedlichsten Textstellen seines Buches ein und erweckt damit den Anschein, er habe eine tragende Rolle auf seinem Fachgebiet für den NS-Staat gespielt. Die reichlich vorhandenen Indizien, die Müller-Heß als alles andere als systemtreu gegenüber dem NS-Staat ausweisen, die Herber bei seinen Recherchen ebenfalls zur Verfügung standen, kommentiert und interpretiert er jedoch nicht. Schließlich bedient auch er sich der bereits erwähnten Bartnik/Biermann-Zitate,²⁶ wodurch bei seinem sonst minutiös recherchierten, sehr umfangreichen Werk der Eindruck entsteht, dass er einerseits sehr an der Aufklärung der Geschichte der gerichtlichen Medizin in der NS-Zeit interessiert ist, andererseits jedoch die Aufarbeitung und Rezeption in der jüngeren deutschen Geschichte, insbesondere im Kontext des Ost-West-Konflikts, nicht einflechten möchte.

Die Dissertation des Historikers Frank Bührmann-Peters (2002) „Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht. Militärgerichtlich Verurteilte in den Emslandlagern 1939–1945“ hat zwar nicht primär die gerichtliche Medizin zum Gegenstand, liefert aber aufschlussreiche Informationen über Müller-Heß’ Begutachtungspraxis in Militärgerichtsprozessen sowie über seine politische Einstellung gegenüber dem NS-Staat.²⁷ Bührmann-Peters schildert einen Gutachtenfall, in dem der Rechtsmediziner durch sein Zeugnis im Rahmen eines Desertionsprozesses nicht nur das sichere Todesurteil abwenden konnte, sondern auch im

²⁴ Herber, Friedrich: Zwischen Gerichtsmedizin und Strafrechtswissenschaft: Kriminologie und Kriminalbiologie in Berlin. In: Fischer, Wolfram; Hierholzer, Klaus; Hubenstorf, Michael; Walther, Peter Th.; Winau, Rolf (Hg.): Exodus von Wissenschaften aus Berlin (= Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 7). Berlin etc. 1994, S. 518 und S. 519.

²⁵ Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz. Leipzig 2002.

²⁶ Ebd., S. 273.

²⁷ Bührmann-Peters, Frank: Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht. Militärgerichtlich Verurteilte in den Emslandlagern 1939–1945. Diss. phil. Universität Osnabrück 2002.

Zusammenhang mit der Tötung von Juden in Weißrussland in erstaunlich offener Weise von „unschuldig [H]ingemordeten“ sprach.²⁸

Neben den oben beschriebenen Beiträgen, die sich speziell mit der Person Victor-Müller-Hess, dessen Lebensweg und wissenschaftlicher Arbeit als Gerichtsmediziner auseinandersetzen, liegt zur Geschichte der gerichtlichen Medizin in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum mittlerweile eine ganze Reihe an Literatur vor. Dazu zählen die Publikationen von Hans-Heinz Eulner (1970),²⁹ Stefanie Mantel (1995)³⁰ und das bereits genannte Buch von Hans Joachim Mallach (1996).³¹

Friedrich Herbers ebenfalls schon erwähntes Werk (2002)³² nimmt dabei eine Sonderstellung ein, da es sich – dem Titel entsprechend – der Geschichte der gerichtlichen Medizin in der Zeit des Nationalsozialismus widmet.

Der Medizinhistoriker Hans-Heinz Eulner hat bereits in den 1970er Jahren mit seiner Arbeit über „Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes“ eine Art Standardwerk zur Disziplinengese der Medizin vorgelegt. In einem 20seitigen Kapitel behandelt er auch die Herausbildung der gerichtlichen Medizin und geht dabei speziell auf die unterschiedlichen Entwicklungen, die das Fach in Deutschland und in Österreich genommen hat, ein. Einen Schwerpunkt in seiner Abhandlung bildet die Entwicklung der sozialen Medizin innerhalb der gerichtlichen Medizin.

Die Zahnärztin Stefanie Mantel beschäftigt sich in ihrer Dissertation „Zur Entwicklung der gerichtlichen Medizin im 20. Jahrhundert in Deutschland“ schwerpunktmäßig mit der Geschichte des Faches in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Auch sie erhebt die Beziehung zwischen der gerichtlichen Medizin zur sozialen Medizin und die Entwicklung der (medizinisch-)naturwissenschaftlichen Kriminalistik zu ihren zentralen Themen.

Hans Joachim Mallach hat mit seinem Buch „Geschichte der Gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum“ ein enzyklopädisches Werk geschaffen, in dem die Entwicklung sämtlicher Universitätsinstitute für gerichtliche Medizin des deutschsprachigen Raums und die Biografien der dazugehörigen Ordinarien dargestellt werden. Damit kann es als das „Who is Who“ für dieses Fachgebiet bezeichnet werden. Allerdings übt Friedrich Herber

²⁸ Ebd., S. 85.

²⁹ Eulner, Hans-Heinz: Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes. Stuttgart 1970.

³⁰ Mantel, Stefanie: Zur Entwicklung der gerichtlichen Medizin im 20. Jahrhundert in Deutschland. Aachen 1995.

³¹ Mallach (1996).

³² Herber (2002).

an Mallachs unpolitisch „aalglatte[r]“ Darstellung vor allem der belasteten Rechtsmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus herbe Kritik.³³

Nachdem sich Friedrich Herber bereits gegen Ende der 1980er Jahre³⁴ und in den 1990er Jahren³⁵ mit der Geschichte der gerichtlichen Medizin in der Zeit des Nationalsozialismus in einzelnen Publikationen beschäftigt hatte, hat er mit seinem 2002 erschienenen Buch „Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz“ sehr detailliert verschiedene Aspekte der Entwicklung des Fachgebietes in diesem Zeitraum dargelegt.³⁶ Im Gegensatz zu den zuvor genannten Autoren bezieht er eine sehr kritische Position zur Stellung und Tätigkeit der hauptverantwortlich tätigen Gerichtsmediziner in der NS-Zeit.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass in den letzten Jahren vermehrt Arbeiten über die NS-Zeit entstanden sind, bei denen sich die Autoren nicht auf die Untersuchung der Zeit zwischen 1933 und 1945 beschränken, sondern auch die Linien der Entstehung und Weiterentwicklung in ihre Betrachtungen mit einbeziehen. Für das Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens hat der Historiker Johannes Vossen in seiner Dissertation „Gesundheitsämter im Nationalsozialismus: Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950“³⁷ detailliert Kontinuitäten und Diskontinuitäten der auf eugenisch-rassenhygienischem Gedankengut basierenden Elemente im Gesundheitswesen des NS-Staates aufgearbeitet.

Abgesehen von den zuvor genannten Publikationen entstanden eine ganze Reihe von Arbeiten – vornehmlich Dissertationen – die sich mit der Entwicklung von Universitätsinstituten oder mit den Biografien einzelner Ordinarien auseinandersetzen. So wurden beispielsweise Ende der 1980er bzw. Anfang der 1990er Jahre an der Humboldt-Universität zu Berlin über sämtliche Ordinarien des Universitätsinstituts bis zum Ausscheiden von Fritz Strassmann im Jahre 1926 biografische Dissertationen angefertigt – darunter die bereits erwähnte Festschrift der Rechtsmediziner und Naturwissenschaftler Ingo Wirth, Hansjürg Strauch und Georg Raddam (1986) –, so von Wirth und Strauch gemeinsam mit

³³ Ebd., S. 12.

³⁴ Herber, Friedrich: Gerichtsmedizin: Belege und Gedanken zur Entwicklung eines medizinischen Sonderfaches in der Zeit des Faschismus. In: Thom, Achim; Caregorodcev, Genadij Ivanovič (Hg.): Medizin unterm Hakenkreuz. Berlin 1989, S. 337–361.

³⁵ Herber (1994), S. 510–528.

³⁶ Herber (2002).

³⁷ Vossen, Johannes: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus: Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950. Essen 2001.

Ernst Klug (1992) sowie von Strauch und Fritz Pragst (2003),³⁸ in denen vor allem Leben und Werk der bisher in Berlin tätigen Ordinarien porträtiert werden. Daneben dürfen die Aufsätze des ehemaligen Amtsarztes und Kenners der Berliner Medizingeschichte Manfred Stürzbecher nicht vergessen werden, der sich beispielsweise „Zur Geschichte des gerichtsmmedizinischen Unterrichtes in Berlin“ (1959)³⁹ äußerte oder auch „Aus der Geschichte der Gerichtlichen Medizin in Berlin“ (1969)⁴⁰ berichtete. In einer seiner neueren Veröffentlichungen (1993) beschäftigt sich Stürzbecher mit dem Verbleib des wissenschaftlichen Nachlasses der Berliner Gerichtsärzte.⁴¹ Er stellt fest, dass teils wenig bis – wie im Fall von Müller-Heß und Elisabeth Nau – fast gar nichts hinterlassen wurde bzw. auffindbar ist.

Außerdem wird vielfach versucht, die gerichtliche Medizin in Form von populärwissenschaftlichen Werken einem größeren Publikum nahezubringen. Hierzu gehören Waldemar Weimanns „Diagnose Mord. Die Memoiren eines Gerichtsmediziners (...)“ (1964),⁴² „Zeitzeuge Tod: spektakuläre Fälle der Berliner Gerichtsmedizin“ (2001)⁴³ von Gunther Geserick, Klaus Vendura und Ingo Wirth oder auch Volkmar Schneiders „Brisante Fälle auf dem Seziertisch. Zeitzeuge Rechtsmedizin“ (2005).⁴⁴ Diese auf Originalunterlagen und Tatsachenberichten basierenden Bücher können, obwohl sie keine exakten Quellenangaben bieten, durchaus aufschlussreiche Hinweise liefern und damit helfen, Überlieferungslücken zu schließen.

Quellenlage und Methode

Die Quellenlage für das bearbeitete Thema ist als günstig zu bezeichnen. Die vorliegende Arbeit basiert auf einer ganzen Reihe von primären Quellen und Unterlagen aus mehreren, vor allem aus Berliner Archiven. Den Anfang bildet das Universitätsarchiv der Berliner Humboldt-Universität. Hier lagert beispielsweise die vierbändige Personalakte von Victor

³⁸ Strauch, Hansjürg, Pragst, Fritz (Hg.): Festschrift für Gunther Geserick. Beiträge des wissenschaftlichen Symposiums „Rechtsmedizin“. Heppenheim 2003.

³⁹ Stürzbecher, Manfred: Zur Geschichte des gerichtsmmedizinischen Unterrichtes in Berlin. Medizinische Mitteilungen (Schering) 20 (1959), S. 137–141.

⁴⁰ Stürzbecher, Manfred: Aus der Geschichte der Gerichtlichen Medizin in Berlin. Dtsch. med. J. 20 (1969), S. 665–672.

⁴¹ Stürzbecher, Manfred: Nachlässe Berliner Gerichtsärzte. Rechtsmedizin 4 (1993), R3–R4.

⁴² Weimann, Waldemar: Diagnose Mord. Die Memoiren eines Gerichtsmediziners, aufgezeichnet von Gerhard Jaekel. Bayreuth 1964.

⁴³ Geserick, Gunther; Vendura, Klaus; Wirth, Ingo: Zeitzeuge Tod: spektakuläre Fälle der Berliner Gerichtsmedizin. Leipzig 2001.

⁴⁴ Schneider, Volkmar: Brisante Fälle auf dem Seziertisch. Zeitzeuge Rechtsmedizin. Leipzig 2005.

Müller-Hess.⁴⁵ Diese enthält neben Lebenslauf und Personalfragebögen Angaben über Dienstreisen sowie einen über 19 Dienstjahre währenden Schriftwechsel mit der Universitätsverwaltung und dem Kultusministerium und sogar Personalunterlagen aus den acht Jahren seiner Bonner Tätigkeit. Sie liefert nicht nur aufschlussreiches Material zum biografischen Teil, sondern auch wertvolle Informationen über die Kriegs- und NS-Zeit wie auch für die Nachkriegszeit. Ergänzend dazu wurden für die Bonner Zeit auch Unterlagen aus dem Bonner Universitätsarchiv verwendet.⁴⁶ Hier fanden sich in Ergänzung zu Müller-Heß' Personalunterlagen relevante Materialien, beispielsweise für den Nachkriegsabschnitt.⁴⁷ Hinzu kommen Personalunterlagen der engeren Mitarbeiter, deren Inhalt auszugsweise vor allem zur Darstellung der Situation und der Arbeitsbedingungen am Institut in der Nachkriegszeit genutzt werden konnte.⁴⁸

Auf eine ähnlich günstige Quellsituation stößt man im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Als besonders bedeutende Archivalien sind hier die sechsbändige Institutsakte der „Praktischen Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde“ und des späteren „Instituts für Gerichtliche und Soziale Medizin“, die bis 1937 geführt wurde, zu erwähnen.⁴⁹ Innerhalb der Akten des Preußischen Kultusministeriums fand sich auch jeweils eine Universitätsakte Berlin,⁵⁰ Bonn⁵¹ und Königsberg.⁵² Die Königsberger Institutsakte stand zum Zeitpunkt meiner Recherchen auf unbestimmte Zeit nicht zur Einsicht zur Verfügung. Ergänzende Angaben konnten in den Preußischen Ministerialunterlagen für Finanzen (Rep. 151), Inneres (Rep. 77) und vor allem Justiz (Rep. 84 a) recherchiert werden.

Darüber hinaus wurden Archivalien des Berliner Polizeipräsidiums, die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv lagern, mit einbezogen.⁵³ Diese enthalten beachtenswertes Material zur Entstehungsgeschichte und Praxis des kriminalärztlichen Bereitschaftsdienst-

⁴⁵ UA HUB UK PA M 382 Bd. I–IV.

⁴⁶ Universitätsarchiv der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: Sign. Personalakte Victor Müller-Heß. Personalunterlagen Victor Müller-Heß

⁴⁷ Z. B. UA HUB Char. Dir. 039003/4 (Schriftwechsel Institut Verwaltungsdirektor nach 1945), Char. Dir. 039003/18 (Gutachten 1947–1949), Char. Dir. 039003/21 (Mitarbeiter 1933–49 nicht ärztlich) und Char. Dir. 039003/6 (Schriftwechsel extern 1945–1948).

⁴⁸ Z. B. UK PA N 18 (Personalakte Elisabeth Nau), UK PA N 104 (Personalakte Rolf Niedenthal), UK PA R 197 Bd. I–II (Personalakte Gerhard Rommeney) u. UK PA V 23 (Personalakte Ernst Vidic).

⁴⁹ GStAPK Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. X Nr. 48 Bd. I–VI.

⁵⁰ GStAPK Rep. 76 Va Sekt. 2 Tit. IV Nr. 46 Bd. XXVI u. XXVII.

⁵¹ GStAPK GStAPK Rep. 76 Va Sekt. 3 Tit. IV Nr. 39 Bd. XIV.

⁵² GStAPK Rep. 76 Va Sekt. 11 Tit. IV Nr. 24 Bd. IV u. Nr. 12 Bd. IV.

⁵³ StAP Pr. Br. Rep. 30 Bln. C, Tit 198 B Nr. 1566, 1568, 1932, 1934 und 1936.

tes bis weit in die NS-Zeit hinein. Zudem konnte ein Schriftwechsel ausfindig gemacht werden, der Pläne zur Vereinnahmung des Universitätsinstituts durch die SS belegt.⁵⁴

Die ab 1937 bestehende Überlieferungslücke, geschuldet dem Umstand, dass die Berliner Institutsakte von Seiten des Kultusministeriums nicht mehr fortgesetzt wurde, konnte durch die Unterlagen der Abteilung R (Reich) des Bundesarchivs geschlossen werden.⁵⁵ Hier wurden in erster Linie Akten des Reichserziehungsministeriums eingesehen. Sehr detaillierte Angaben liegen über die Maßnahmen der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens⁵⁶ sowie zur Zentralisierung von Abstammungsnachweisen in Form von Blutgruppengutachten vor.⁵⁷ In den mittlerweile ebenfalls hier lagernden ehemaligen Unterlagen des „Berliner Document Center“ fanden sich weitere Personalunterlagen zu Victor Müller-Heß⁵⁸ sowie über Pläne der SS und Sicherheitspolizei, die vorhandenen gerichtsärztlichen Einrichtungen nutzbar zu machen und ein Institut für eigene Zwecke zu schaffen.⁵⁹

Zusätzliche Personalunterlagen von Victor Müller-Heß⁶⁰ und auch von Elisabeth Nau⁶¹ lagern im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin. Während diese umfangreich für die biografischen Teile und schwerpunktmäßig für das Nachkriegskapitel verwertbar waren, standen keine Personalunterlagen von anderen Mitarbeitern (beispielsweise von Maria Mühlau, Ernst Vidic, Gerhard Rommeney, Friedrich Bschor) des hiesigen Universitätsinstituts zur Verfügung. Leider sind auch keine Schriftwechsel zwischen Universitätsverwaltung oder der Medizinischen Fakultät und dem gerichtsärztlichen Institut oder dessen Direktor überliefert. Aufgrund dieser Sachlage entstand die paradoxe Situation, dass ich mich gerade für den jüngsten Teil meiner Arbeit mit den größten Überlieferungslücken konfrontiert sah.

In Ergänzung zu den Archivalien und zur verwendeten Sekundärliteratur lieferte die von 1930 bis 1938 vorhandene Universitätschronik der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin,⁶² in der auch die Bereiche der Lehr- und Forschungstätigkeit und des Personalbestan-

⁵⁴ StAP Pr. Br. Rep. 30 Bln. C Polizeipräsidium Tit 198 B, Nr. 1567.

⁵⁵ BA R 4901/943 u. 4901/944.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ BA 4901/969 und 4901/970.

⁵⁸ BA PA Müller-Heß, n. pag. Aktennotiz des Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen vom 24. April 1944.

⁵⁹ BA WI Philipp Schneider (darin enthalten diverse Schriftwechsel mit SS-Gruppenführer Arthur Nebe und Max de Crinis).

⁶⁰ UA FUB PA Müller-Heß Bd. I–IV.

⁶¹ UA FUB PA Elisabeth Nau.

⁶² Chronik der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, März 1930 bis März 1938.

des sowie der Einrichtung und Ausstattung am gerichtsärztlichen Universitätsinstitut vorgestellt wurden, weitere Informationen. Außerdem nutzte ich die Vorlesungs- und Personalverzeichnisse der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin,⁶³ der Universität Berlin⁶⁴ und ab 1949 Humboldt-Universität zu Berlin⁶⁵ sowie der Freien Universität Berlin,⁶⁶ um die Inhalte und den jeweiligen Umfang der Lehrveranstaltungen und möglicher personeller Veränderungen nachvollziehen zu können.

Einige Überlieferungslücken konnten zudem mit den Veröffentlichungen von Müller-Heß und seinen Mitarbeitern geschlossen werden. Sie bieten nicht nur detaillierte Informationen über die Forschungstätigkeit, sondern auch über die praktische Arbeit und gutachterliche Praxis am Universitätsinstitut.

Mit seinem Wissen und seiner Erfahrung hätte Victor Müller-Heß dem NS-Gesundheitswesen gerade auf dem Gebiet der Eugenik und Rassenhygiene sehr dienlich sein können. Der zumeist neutral gehaltene Tenor gerade der während NS-Zeit entstandenen Veröffentlichungen legt nahe, dass er offenbar kein Interesse daran hatte, sich dem System anzudienen. Dafür spricht auch als weiteres Indiz, dass Müller-Heß im Vergleich zu Fachvertretern, die politisch auf dem Boden der nazistischen Anschauung standen, fachlich in den Hintergrund gedrängt wurde, was im Übrigen auch das „Versiegen“ seiner publizistischen Tätigkeit unterstreicht.

Nicht zuletzt wurde das Internet als Recherche-Quelle genutzt, wodurch ich beispielsweise auf die oben erwähnte Arbeit des Historikers Bührmann-Peters aufmerksam wurde.

Sehr aufschlussreich waren auch die Gespräche mit Professor Hansjürg Strauch (1999),⁶⁷ der bis zu der Emeritierung von Gunther Geserick 2003 stellvertretender Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität war, sowie ein Interview mit Professor Helmut Kewitz (2001),⁶⁸ ehemaliger Mitarbeiter des Pharmakologischen Instituts der Freien Universität Berlin. Helmut Kewitz, dessen Lehrer Prof. Dr. Wolfgang Heubner (1877–1957) ebenso wie Müller-Heß von der Berliner Universität an die Freie Universität wechselte, und Hansjürg Strauch, der seine gesamte Ausbildung zum

⁶³ Vorlesungsverzeichnis der Friedrich-Wilhelms-Universität WS 1929/30 bis WS 1944/45.

⁶⁴ Universität Berlin, Personal- und Vorlesungsverzeichnis SoSe 1947 bis SoSe 1949.

⁶⁵ Humboldt-Universität zu Berlin, Personal- und Vorlesungsverzeichnis WS 1949/50.

⁶⁶ Freie Universität Berlin, Personal- und Vorlesungsverzeichnis WS 1949 bis WS 1953/54, sowie Freie Universität Berlin, Namen- und Vorlesungsverzeichnis SoSe 1954 bis SoSe 1960.

⁶⁷ Gespräche mit Prof. Dr. Hansjürg Strauch (ehem. Institut für Gerichtliche Medizin der Humboldt-Universität zu Berlin) zwischen August und November 1999.

⁶⁸ Interview mit Prof. Dr. Helmut Kewitz (ehem. Pharmakologisches Institut der Freien Universität Berlin) vom 10. Mai 2002.

Rechtsmediziner und die Tätigkeit als solcher bis zum 3. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR absolvierte, können als Repräsentanten der beiden Pole des oben beschriebenen Ost-West-Konflikts angesehen werden. Gerade bei der Bearbeitung der letzten Kapitel wurde mir die Bedeutung des Gesagten, aber auch dessen, was nicht ausgesprochen wurde, deutlich. Hansjürg Strauch, der mir freundlicher Weise, abgesehen von den zahlreichen mündlichen Informationen, auch die Diplomarbeit von Steffen Frommherz überlassen hat, gab mir den Rat, innerhalb der ehemaligen Unterlagen der Staatssicherheit zu recherchieren. Zwei Anfragen, die ich dazu am 30. Januar 2001 und am 9. August 2005 an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik richtete, blieben erfolglos. Neben Material über Spannungen während der Zeit des Kalten Krieges habe ich erwartet, zusätzliche Informationen über Müller-Heß' Stellung und Aktivitäten während der NS-Zeit zu erhalten. Von weiteren Anfragen habe ich abgesehen.

Wie oben bereits erwähnt, existieren über die Berliner Ordinarien für gerichtliche Medizin biografische Dissertationen.⁶⁹ Ihnen gemeinsam ist eine einem Mikrokosmos gleichende innere Abgeschlossenheit mit einem fest definierten Anfang (der Geburt) und Ende (dem Tod des Protagonisten). Eine Einbettung in die sie umgebenden bedeutenden Ereignisse der Zeitgeschichte, die Darstellung der einwirkenden politischen Einflüsse und der angrenzenden bedeutenden Strukturen und Ebenen findet bei ihnen allenfalls am Rande statt. Eine derart „ausklammernde“ Darstellung des Wirkungsfeldes von Müller-Heß und seiner Person kann aus verschiedenen Gründen nicht gelingen. Schon Steffen Frommherz ist auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Quellen bei seinen Darstellungen der Person und des Arbeitsumfeldes immer wieder in politisch und zeitgeschichtlich bedeutende Situationen vorgedrungen, ohne diese auch nur im Ansatz als solche zu bezeichnen oder gar zu hinterfragen, geschweige denn sie zu interpretieren.

Kurz, bei Müller-Heß, dessen praktizierte Fachrichtung zur Staatsmedizin gehörte und der seine Amtszeit unter vier verschiedenen politischen Systemen bestritt, kommt man – selbst wenn man um eine kurze Beschreibung seiner Person und Tätigkeit bemüht ist –, nicht an den zeitgeschichtlichen und politischen Ereignissen vorbei, die sein Arbeitsumfeld prägten und beeinflussten. Gegen eine herkömmliche, in sich geschlossene Ergo-Biografie (Leben und Werk) spricht weiterhin, dass Müller-Heß zweifelsohne eine bedeutende Per-

⁶⁹ Hornig, Joachim: Leben und Wirken von Carl Wilhelm Ulrich Wagner (1793–1846). Diss. med. HUB 1989; Irro, Brigitte: Leben und Wirken von Carl Liman (1818–1891). Diss. med. HUB 1992; Schulte, Johanna: Leben und Wirken von Carl Friedrich Skrzeczka (1833–1902). Diss. med. HUB 1989; Menzel, Cathrin: Leben und Wirken von Fritz Strassmann. Diss. med. HUB 1989.

sönlichkeit auf seinem Fachgebiet war, außerhalb dessen jedoch keinen hohen Bekanntheitsgrad erlangte und deshalb selbst von vielen Historikern nicht als bedeutende Persönlichkeit der Zeitgeschichte wahrgenommen wird. Selbst in Fachkreisen ist er, gemessen an der Anzahl seiner rund 90 Publikationen, im Vergleich zu anderen Fachvertretern eher im Mittelfeld anzusiedeln.

Fachlich erweckte er sowohl auf nationaler als auch auf internationale Ebene Aufmerksamkeit auf Grund der vorbildlichen Organisation der von ihm geleiteten Institute. Diese im Prinzip ständig auf Vergrößerung und Wachstum ausgerichteten Einrichtungen (so lange dies die äußeren Verhältnisse zuließen) wurden von ihm geführt wie moderne Unternehmen. Ganz gleich wie er seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu den Leistungen, die sie erbrachten, motivierte – ohne ihr Zutun hätten „seine Institute“ niemals zu der Größe reifen und den Ruf erlangen können, den sie zweifelsohne besaßen. Will man seinen Erfolg analysieren, kommt man nicht daran vorbei, seine Mitarbeiter und deren Tätigkeit mit einzubeziehen, was in dieser Arbeit in größerem Umfang geschieht.

Victor Müller-Heß ist der Protagonist, dessen Stationen – Bonn–Berlin–Berlin (West) – den roten Faden bilden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, so beispielsweise innerhalb des NS-Kapitels, in dem einige Themenkomplexe einen eigenen Exkurs erforderten, wird versucht, die chronologische Abfolge der Ereignisse einzuhalten. Es geht dabei nicht um die genaue Charakterisierung von Müller-Heß als Gelehrter oder seine Darstellung als Privatmann, sondern vielmehr um die Beschreibung der Beziehungen – der Verflechtungen, Verknüpfungen und Verbindungen –, die er selbst und das von ihm geführte Institut zu vielen angrenzenden Institutionen besaßen, wie auch um die Form der Einbindung in die beteiligten Strukturen. Die Verstrickungen und Konflikte der gerichtlichen Medizin mit den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens, der Justiz und der Polizei sowie der einzelnen Ministerien werden detailliert untersucht. Darüber hinaus werden die wechselseitigen Beziehungen auf wissenschaftlicher Ebene ebenso wie innerhalb der universitären Strukturen dargestellt. Gesetzgebungen und Maßnahmen sämtlicher Regierungen, ob demokratischer oder totalitärer, spiegeln sich in der Arbeit des Berliner gerichtsärztlichen Universitätsinstituts wider. Gerade der Wechsel der politischen Systeme, mit ihren jeweils neuen Gesetzgebungen, war zum Teil mit erheblichen Einschnitten und Veränderungen in der gerichtlichen Medizin hinsichtlich ihrer Ausübung in Praxis und Lehre verbunden. Allerdings zeigen sich, was vielleicht nicht überrascht, innerhalb der NS-Diktatur die meisten Veränderungen und größten Einschnitte.

Die Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Kapitel wird Müller-Heß' Werdegang bis zur Amtsübernahme des Lehrstuhls für gerichtliche Medizin in Berlin dargestellt. Im ersten Teil des Kapitels (1.1.) stehen seine schulische Ausbildung, sein Medizinstudium und seine ärztliche Weiterbildung, die vornehmlich in Kliniken für Nervenheilkunde stattfand, im Mittelpunkt. Außerdem wird seine Teilnahme im Sanitätsdienst während des Ersten Weltkriegs umrissen. Im zweiten Abschnitt (1.2.) dieses Kapitels folgt die Beschreibung seiner Tätigkeit am Institut für gerichtliche und soziale Medizin in Königsberg (Preußen) unter Georg Puppe, während sich der dritte Teil (1.3.) mit seiner Tätigkeit als Direktor des gerichtsärztlichen Universitätsinstituts in Bonn beschäftigt.

Kapitel Zwei gliedert sich in zwei Teile. Im ersten (2.1.) wird die Entwicklung der gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum skizziert. Im Hauptteil des zweiten Kapitels (2.2.) steht das über mehrere Jahre währende Berufungsverfahren für die Amtsnachfolge Fritz Strassmanns auf den Lehrstuhl für gerichtliche Medizin in Berlin. Hierbei werden die Verwicklungen, die Einflussnahme von Gremien und Interessensvertretern auf universitärer, polizeilicher und ministerieller Ebene detailliert dargestellt.

Im dritten Kapitel wird die Entwicklung der Fachrichtung nach der Amtsübernahme des Berliner Lehrstuhls für gerichtliche Medizin durch Victor Müller-Heß untersucht. Darin werden räumliche und organisatorische Neuerungen (3.1.), die Gestaltung der Lehr- und Forschungstätigkeit (3.2.), die gerichtsärztlichen Aufgaben, die Sachverständigentätigkeit und die Entwicklung des kriminalärztlichen Bereitschaftsdiensts (3.3.) beschrieben. Neben der Entwicklung der Lehrveranstaltungen (3.2.1.) werden die einzelnen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit (3.2.2.) vorgestellt.

Kapitel Vier behandelt die Entwicklung der Berliner Gerichtsmedizin und Müller-Heß' Tätigkeit während der NS-Zeit. Darin werden ausführlich die Auswirkungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (4.1.), die Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (4.2.), der Einfluss des „Sterilisationsgesetzes“ (4.3.), die Arbeit auf dem Gebiet der Blutgruppenserologie (4.4.), die Reform der Strafgesetzgebung (4.5.), die Planung der Errichtung eines „Kriminalmedizinischen Zentralinstituts der Sicherheitspolizei“ (4.6.) sowie die Auswirkungen des Zweiten Weltkriegs auf die Berliner Gerichtsmedizin und Müller-Heß' Arbeit untersucht.

Den Abschluss bildet Kapitel Fünf, das die Nachkriegsentwicklung der Berliner Gerichtsmedizin unter Müller-Heß zum Gegenstand hat. Dieses gliedert sich in zwei Abschnitte. In der unmittelbaren Nachkriegszeit (5.1.) stehen die Bemühungen des Wieder-

aufbaues des Berliner Instituts (ab 1949 Humboldt-Universität) im Vordergrund. Ab 1949 liegt der Fokus auf dem Auf- und Ausbau des neu gegründeten Instituts für gerichtliche und soziale Medizin an der Freien Universität Berlin. Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes rückt vor allem die Untersuchung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der gerichtlichen Medizin in den beiden sich formierenden deutschen Staaten in den Vordergrund. Dabei war auch die Frage von Bedeutung, inwieweit es in der fachlichen Ausrichtung von Victor Müller-Heß während der Übergänge der politischen Systeme zu Brüchen oder zu Fortführungen kam.